

# Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Vierteljährlicher Abonnementpreis 0,75 M.;  
bei freier Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 18 Pf. mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbände und Bezirks-Vereine  
vom  
**Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine**  
(Hilfs-Verein)  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 231/232.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.,  
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 231/232.  
Fernsprecher: Amt Alexander, Nr. 4720.

Nr. 13/14.

Berlin, Sonnabend, 12. Februar 1916.

achtundvierzigster Jahrgang.

## Inhaltsverzeichnis:

Für unsere Kriegsbeschädigten. — Krankenrente für Kriegsteilnehmer. — Krieg und Kriminalität der Jugendlichen. — Allgemeine Rundschau. — Amtlicher Teil. — Aus dem Verbands- — Literatur. — Anzeigen.

## Für unsere Kriegsbeschädigten.

Der Krieg erfordert ungeheure Opfer. Insbesondere hart werden diejenigen Kriegsteilnehmer betroffen, die wichtige Gliedmaßen verloren haben. Bei all diesem Unglück ist es aber als eine erfreuliche Tatsache zu bezeichnen, daß unsere Technik, unsere Wissenschaft und unsere deutsche Arbeit in ständiger Entwicklung sind, künstliche Gliedmaßen herzustellen, die den Kriegsbeschädigten für den Verlust von Armen und Beinen Ersatz verschaffen können. Allerdings ist dieser Ersatz nicht als vollwertig zu bezeichnen, aber er bietet doch vielen der Kriegsbeschädigten die Möglichkeit, entweder in ihrem erlernten Beruf oder in anderen Berufen ein gewisses Maß von Arbeitsfähigkeit zu erlangen, durch das dem Kriegsbeschädigten der quälende Gedanke, daß er zu nichts mehr zu gebrauchen sei, genommen wird. Zahlreiche Mechanikerwerkstätten von gutem Namen haben jetzt die Herstellung von Ersatzgliedern in die Hand genommen, und es ist dankenswert zu begrüßen, daß vom Reichsamt des Innern eine Ausstellung von Ersatzgliedern für Kriegsbeschädigte eingerichtet worden ist, in der nicht nur die Fabrikanten dieser Ersatzglieder ihre Waren ausstellen, sondern in der auch gewisse, die von Kriegsbeschädigten mit Zustimmung von Ersatzgliedern angefertigt worden sind, zur Besichtigung gelangen. In der Ausstellung sind Kriegsbeschädigte tätig, bei deren Arbeit man die Anwendung künstlicher Ersatzglieder beobachten und beurteilen kann.

Die Ausstellung wurde am Sonntag, den 6. Februar, mittags 12 Uhr, eröffnet. Neben einer Anzahl gekadener Gäste waren auch viele deutsche und österreichisch-ungarische Offiziere anwesend. Es sei hier bemerkt, daß Österreich-Ungarn sich an der Besichtigung dieser Ausstellung in hervorragender Weise beteiligt hat, und daß, wie es uns scheinen will, die Ausstellungsobjekte aus Österreich-Ungarn eine hervorragende Bedeutung für diese Ausstellung besitzen.

Die Leitung dieser Sonderausstellung liegt in den Händen des Herrn Geheimen Oberregierungsrats Dr. Leymann vom Reichsamt des Innern, der in seiner Begrüßungsansprache auf die Notwendigkeit hinwies, den Kriegsbeschädigten die Möglichkeit zu geben, praktische Arbeit in einem Beruf zu leisten. Zweifellos würde es sich um viele Tausende handeln, denen nach dieser Richtung hin eine besondere Fürsorge zuteil werden müsse. Der Zweck der Ausstellung sei, einen Überblick zu geben über die jetzt schon vorhandenen Ersatzglieder und damit auch den Erfindergeist anzuregen, um dann die Kriegsbeschädigten wieder erwerbsfähig und erwerbsstark zu machen.

Der Staatssekretär des Innern, Dr. Desbrières, der die Ausstellung eröffnete, wies darauf hin, daß sich die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten nicht nur auf die gesetzliche Invalidenversicherung beschränken dürfe, sondern es solle alles geschehen, was dahin führen könne, das Dasein der Kriegsbeschädigten zu erleichtern und ihre Arbeitskraft zu erhalten. Er wünschte, daß die Ergebnisse der Ausstellung auch den Invaliden der bürgerlichen Arbeit, das sind die Unfallverletzten, nützen mögen.

In der Ausstellung selbst konnte man sehen, wie weit menschlicher Geist und menschliche Arbeit

es bisher fertig gebracht haben, den Kriegsbeschädigten durch Anfertigung von Ersatzgliedern zu helfen. Wir sahen dort zwei Männer, denen beide Hände und beide Füße amputiert waren, und die durch Anfertigung von Ersatzgliedern in den Stand gesetzt worden sind, wieder arbeiten zu können. Allerdings nicht in dem Sinne, wie vollwertige gesunde Arbeiter, so doch aber in einer Art, die ihnen wieder eine gewisse Arbeitsmöglichkeit gewährt. Auch Einarmige zeigten dort, daß sie mit Hilfe künstlicher Gliedmaßen wieder arbeitsfähig geworden sind. Wenn man auch nicht erwarten kann, daß diese, mit Ersatzgliedern versehenen Männer vollwertige Leistungen wie unbeschädigte Leute hervorbringen können, so steht doch zweifellos fest, daß es nach diesem Kriege möglich sein wird, vielen Kriegsbeschädigten neuen Lebensmut zu machen und ihnen die Sorgen, soweit es in der menschlichen Kraft liegt, zu erleichtern.

Die Ausstellung befindet sich in Berlin-Charlottenburg, Fraunhoferstr. 11-12, in den Räumen der Ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt. Sie ist unentgeltlich geöffnet vom 11. Februar ab an den Wochentagen von 10-3 Uhr, außer Montags, ferner am Dienstag und Donnerstag jeder Woche abends von 6-7 Uhr und des Sonntags nachmittags von 1-5 Uhr. Wir können den Besuch dieser Ausstellung besonders unseren Kollegen in Groß-Berlin und allen denen, die Gelegenheit haben, einmal nach Berlin zu kommen, dringend empfehlen. Nicht nur deshalb, damit sie sehen, wie weit die Fürsorge für Kriegsbeschädigte bereits gediehen ist, sondern auch damit sie einen Einblick gewinnen, was deutsche Arbeit und deutscher Geist zu leisten vermögen.

## Krankenrente für Kriegsteilnehmer.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen haben diejenigen Berufsklassen, die 26 Wochen lang krank und arbeitsunfähig gewesen sind, für die weitere Dauer der Arbeitsunfähigkeit Krankenrente zu beantragen. Das ist für die Kriegsteilnehmer, deren überwiegende Mehrheit bei der Invalidenversicherung versichert sein dürfte, sehr wichtig.

Nach der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes ist die Krankenrente auch dann zu gewähren, wenn die Kranken zwar nicht zeitig invalide im Sinne des Gesetzes sind, sondern wenn nur die Gefahr des Eintritts der Invalidität besteht, die durch ein Heilverfahren abgewendet werden soll. Demnach haben Kriegsteilnehmer, die infolge einer Verwundung oder Erkrankung länger als 26 Wochen krank und arbeitsunfähig sind, Anspruch auf Krankenrente aus der Invalidenversicherung, sofern wenigstens 200 Wochenbeiträge nachgewiesen sind, für die weitere Dauer ihrer Arbeitsunfähigkeit. Wenn z. B. ein Kriegsteilnehmer am 16. August 1915 verwundet wurde und am 15. Februar 1916 noch erwerbsunfähig krank ist, so hat er von diesem Tage (15. Februar) ab Anspruch auf Krankenrente der Invalidenversicherung und zwar auf die Dauer der weiteren Erwerbsunfähigkeit. Die Höhe der Krankenrente richtet sich nach der Dauer und Höhe der geleisteten Invalidenversicherungsbeiträge und wird in der Regel zwischen 14 bis 24 Mark pro Monat betragen.

Durch einen großen Teil der Tagespresse ging nun kürzlich die Abhandlung eines unbekanntem Verfassers, in welcher im Grunde der Anspruch derjenigen Kriegsteilnehmer auf Krankenrente verneint wird, die nicht mindestens 66% Prozent erwerbsunfähig sind. In einer weiteren Abhandlung, die auch in der Tagespresse erschien, wird in derselben Frage „zur Widerlegung einer

irrigem herrschenden Ansicht“ bemerkt, daß die durch den Aufenthalt im Lazarett oder dergleichen selbstverständlich bestehende völlige Erwerbsunfähigkeit nicht genügt, den Anspruch auf Krankenrente zu begründen; maßgebend sei vielmehr, daß die Erwerbsbeschränkung an sich als mindestens 66%prozentige nachgewiesen wird.

Von manchen anderen Seiten wird auch geltend gemacht, daß Mannschaften, die im Heeresdienst stehen, überhaupt keinen Anspruch auf Invaliden- oder Krankenrente erheben können, da diese, so lange sie dem Heere angehören, von der Heeresverwaltung zu versorgen seien.

Im Hintergrunde dieser Abhandlungen und bestimmend für ihr Bestreben steht die Forderung, es könne eine „Bergeldung“ von Mitteln der Landesversicherungsanstalten eintreten, wenn den Anträgen der Kriegsteilnehmer auf Bewilligung der Krankenrente in den erwähnten Fällen stattgegeben würde. Diesem Bestreben, alledieweil von welchen Gründen es diktiert sein mag, kann nicht rechtzeitig genug entgegengetreten werden. Es handelt sich hier nicht um die Neuauslegung einer gesetzlichen Bestimmung, sondern darum, den Kriegsbeschädigten zu dem einem Zivilisten in gleicher Lage ohne Zweifel zustehenden Rechte auf Krankenrente zu verweisen. Der Verfasser erwähnt Artikel des Reichsversicherungsamtes mit militärischen Eigenschaften ausgestatteten Lazarettkranken einen wesentlichen Unterschied gegenüber dem bürgerlichen Kranken. Diese Auffassung, die sich leider auch einige Landesversicherungsanstalten zu eigen machen, ist jedoch keineswegs stichhaltig.

Erfreulicherweise besteht diese Ansicht auch an den maßgebenden Stellen, wie dies besonders die zugunsten der Kriegsteilnehmer ergangenen Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes auf dem Gebiete der Krankenversicherung beweisen. Die Reichsversicherungsordnung geht von dem Bestreben aus, die Invalidenversicherung möglichst lückenlos an die Krankenversicherung anzuschließen. Hierin liegt ja auch der Wert und die Bedeutung der Krankenrente.

Aber auch der Auffassung, daß Erkrankten, die weniger als 66% Prozent erwerbsbeschränkt sind, die Krankenrente nicht zusteht, tritt das Reichsversicherungsamt in einer Entscheidung aus dem Jahre 1912 entgegen. In der Begründung dieser Entscheidung wird u. a. ausgeführt:

Wenn auch nach dem Gutachten des Kreisarztes die Beschränkung der Erwerbsfähigkeit des Klägers nur etwa 40 vom Hundert betrug und er somit an sich physisch fähig war, die zur Erzielung des früheren Mindestverdienstes erforderlichen Arbeitsverrichtungen vorzunehmen, so ist doch zu berücksichtigen, daß der Kläger sich noch schonen mußte und durch die zur Heilung seines Leidens anzuwendenden Maßnahmen in der Ausübung seiner vollen Arbeitskraft beschränkt war. Der Kläger ist daher für die weitere Schonungsbedürftigkeit zum Bezuge der Krankenrente nach § 1255 Abs. 3 der Reichsversicherungsordnung berechtigt.

In einer weiteren Revisionsentscheidung aus dem Jahre 1910 hat das Reichsversicherungsamt den Grundgedanken ausgesprochen, daß Erwerbsunfähigkeit im Sinne der Beanspruchung der Krankenrente aus der Invalidenversicherung auch dann vorliegt, wenn ein Versicherter, dessen Erwerbsfähigkeit noch nicht auf weniger als ein Drittel herabgesetzt ist, doch infolge Durchführung eines zur Abwehr drohender Invalidität von ihm eingeleiteten Heilverfahrens nicht in der Lage ist, das für ihn in Betracht kommende Lohn Drittel zu verdienen.

Nachdem das Reichsversicherungsamt ferner in einem Bescheid vom 5. Mai 1915 ausdrücklich



Diese Vorarbeit wurde dann dem Neuling regelmäßig wie folgt erläutert: Er dürfe den Transportarbeiterverbände (Reichsleitung der Eisenbahner) sowie überhaupt solchen Vereinen und Verbänden, die die Arbeitsverhältnisse als zulässig erachten, nicht angehören. Die Teilnahme an sozialdemokratischen Zeitungen und sonstiger sozialdemokratischer Presseorganen sowie der Besuch sozialdemokratischer Versammlungen angehen. Zu Verhandlungen würden die Kündigung des Dienstverhältnisses zur Folge haben. Der ... erklärte hierauf: „Ich habe die mit gemachten Eröffnungen wohl verstanden, verspreche, sie zu befolgen und erkenne die „Gemeinsamen Bestimmungen für die Arbeiter aller Dienstzweige“ als Grundlage meines Arbeitsvertrages an.“

Die neue „Arbeiterdienstordnung“ streicht nunmehr die Worte „sozialdemokratischen und anderen“, hält jedoch das Streikverbot, insbesondere des Generalstreiks, aufrecht. In die Stelle der oben erwähnten Anwesenheitsbestimmung tritt jetzt eine kurze Bestimmung der Kündigungsfrist an den neuen Arbeiter nebst schriftlichem Anerkennung der „Arbeiterdienstordnung“.

Unser Gewerkschaftsleiter der Eisenbahner wird durch diese Neuregelung nicht betroffen, da er für sich das Streikrecht nicht in Anspruch nimmt.

**Eine verstärkte Aufsicht in der Heimarbeit**

Durch Vermehrung der weiblichen Gewerbeaufsichtsbeamten erstrebt eine Eingabe, die von der Aufsichtsstelle für Heimarbeitreform und dem Bureau für Sozialpolitik gemeinsam mit dem Gewerkschaftsverein der Heimarbeiterrinnen an die zuständigen Stellen gerichtet worden ist. Die „Soz. Praxis“ bemerkt dazu zutreffend, daß die ohnehin schwierige Beaufsichtigung der Heimarbeiterschaft infolge der Einziehung zahlreicher männlicher Beamten der Gewerbeaufsicht und des starken Zuwachses neuer Aufgaben in den Hintergründen zu treten müssen. Das ist um so schwerwiegender, als in großem Umfang neue, unorganisierte Schichten sich der Heimarbeit zuwenden, die keine Kenntnis von den bestehenden gesetzlichen Schutzvorschriften haben und daher häufig das Gesetz selbst verletzen, auch nicht imstande sind, ihre gesetzlichen Ansprüche gegenüber dem Unternehmer zur Geltung zu bringen. So liegt die Gefahr nahe, daß das mühsam angebaute Verständnis für das Hausarbeitsgesetz und die Gewerbeordnung wieder verloren geht und damit die Frucht jahrelanger Bemühungen der Gewerbeaufsicht und der einschlägigen Organisationen. Angesichts der Regelung der Löhne bei Heereslieferungen taucht immer wieder die Frage auf: wer soll die Durchführung aller der Schutzbestimmungen überwachen? Denn zur Klage kommt es doch immer nur bei einem kleinen Teil der Verstöße. Und nur an Ort und Stelle kann man sich davon überzeugen, daß die so wichtigen Ausbaugevorschriften erfüllt werden, die Lohnbücher ordnungsmäßig geführt werden, das zureichende Personal für die Abgabe und Annahme der Arbeit vorhanden ist. Die Praxis liefert leider täglich die Beweise, wie mangelhaft gerade in der Heimarbeit die Schutzvorschriften durchgeführt werden, wie es eben doch nur der durch ständige Ueberwachung durchgeführte Zwang ist, der die papierenen Vorschriften zum Leben erweckt. Und gerade die Kriegszeit und der Druck der Not, unter dem die Heimarbeiterschaft leidet, hat alte, schon längst überwundene Praktiken auflaufen lassen. Ist es doch vorzuziehen, daß die Arbeiterinnen, um überhaupt Aufträge zu erhalten, von der betreffenden Firma ganze Kleidungsstücke kaufen müßten!

Obwohl auf keinem Gebiete der Gewerbeaufsicht eröffnet sich gerade für die besondere weibliche Beschäftigung eine so fruchtbare Tätigkeit wie bei der Beaufsichtigung der Heimarbeit. Berufliche und häusliche Fragen lassen sich hier jedoch nicht trennen, und in großzügiger Weise hat die deutsche Gewerbeaufsicht gerade hier ihre Aufgabe als eine kulturelle, volkserzieherische aufzufassen. Darf diese Tätigkeit ins Stocken geraten?

Auch die stark zunehmende weibliche Fabrikarbeitererschaft erfordert mehr denn je weibliche Beaufschichtigungen namentlich im Hinblick auf die sittlichen Gefahren, die der Verpflanzung lediger Arbeiterinnen an andere Arbeitsorte mit sich bringt.

Eine stärkere Beteiligung der Frauen an der Gewerbeinspektion haben die Deutschen Gewerksvereine in Wort und Schrift seit Jahren verlangt. Deshalb können wir nur wünschen, daß der Eingabe der Erfolge nicht verkannt bleibt.

**Zentralstelle für Heereslieferungen des Handwerks.** In Berlin hat am 6. Februar eine für das deutsche Handwerk bedeutsame Sitzung stattgefunden, an der Vertreter fast aller preussischen Handwerkskammern teilgenommen haben. Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete die „Beratung

über die in Aussicht stehende zentrale Vergabe von preussischen Heereslieferungen (mit Ausnahme derjenigen der Feldzeugmeisterei) an die preussischen Handwerkskammern“. Wie der Vorsitzende mitteilte, beabsichtigt das stellvertretende Ingenieurkomitee, an den ihm für das preussische Ober- und beschaffenden Arbeiten und Lieferungen, soweit sie für das Handwerk geeignet sind, das vaterländische Handwerk mehr als bisher zu beteiligen. Dazu sei aber erforderlich, daß die preussischen Handwerkskammern eine juristische Persönlichkeit, eine rechts- und vertragsfähige Zentrale schaffen, die korporativ die Lieferungen übernimmt, sie bis in die letzten Kanäle des Handwerks, bis zum Heimarbeiter leitet, ihre Ausführung überwacht, die Ablieferung und Abrechnung mit den Behörden unter eigener Verantwortung und Haftung beiorat. Die Handwerkskammern selbst sind dazu nicht berechtigt; sie können aber eine geeignete Zentralstelle, etwa in Form einer G. m. b. H. errichten. In einer eingehenden Aussprache äußerte sich eine große Reihe von Kammervertretern aufstimmend, und in mündlicher Abstimmung wurde ein Einverständnis mit der Geschäftsstelle des Deutschen Handwerks, und Gewerkschaftstages einstimmig beschlossen, eine Zentralstelle zur korporativen Übernahme und Vergabe von preussischen Heereslieferungen in Berlin zu errichten, und zwar unter Ausübung aller jener nichtpreussischen Kammern, deren Kontingente preussischen Armeekorps zugeteilt sind.

**Die Lage des Arbeitsmarktes im Monat Dezember 1915** wird im „Reichsarbeitsblatt“ wie folgt gekennzeichnet. Der Beschäftigungsgrad der Industrie war im allgemeinen befriedigend und bei den Hauptindustrien, die der Kriegswirtschaft dienen, gut und recht gut. Eine Ausnahme macht nur der Baumarkt und das mit Arbeits-einschränkungen tätige Webstoffgewerbe. In der Regel ist dem gleichen Monat des Vorjahres gegenüber die Lage der Industrien im Berichtsmontat besser gewesen.

Am meisten beschäftigt waren nach wie vor Bergbau- und Hüttenwesen wie die meisten Zweige der Metall- und Maschinenindustrie. Die chemische Industrie wie die Holzindustrie zeigten im ganzen unveränderte Geschäftslage. Teilweiser Besserung erfreute sich die elektrische Industrie wie das Nahrungsmittelgewerbe. Die Binnenschifffahrt zeigt für den Abwärtsfahrtsverkehr ein sehr günstiges Bild.

Die Nachwirkungen der Krankenkassen ergeben für die in Beschäftigung stehenden Mitglieder am 1. Januar 1916 den 1. Dezember 1915 gegenüber eine Abnahme der männlichen Beschäftigten um 90 850 oder 1,88 v. H. gegenüber einer Verringerung um 1,58 v. H. im Vormonat; bei den weiblichen Beschäftigten ist abweisend von den Feststellungen für die Vormonate, jedoch in Uebereinstimmung mit der um die Jahreswende regelmäßig eintretenden Verringerung der weiblichen Beschäftigung um Rückgang um 68 322 oder 1,67 v. H. (gegenüber einer Steigerung um 0,64 v. H. im Vormonat) zu verzeichnen. Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat um 159 172 oder 1,78 v. H. im Vergleich zu 0,58 v. H. im Vormonat abgenommen. Die Steigerung der Abnahme der Beschäftigten geht fast allein auf den Rückgang der Ziffer der weiblichen Beschäftigten zurück. Diese Verminderung ist wie in früheren Jahren auch diesmal im wesentlichen eine Folge der Beendigung des Weibnachtsgeschäftes. Zu berücksichtigen ist bei dem Rückgang der männlichen Beschäftigungsziffer, daß der Umfang der Kriegsgefangenenarbeit, der nicht unberücksichtigt ist und vielfach von Monat zu Monat zunimmt, in den Ergebnissen der Krankenkassenstatistik nicht zur Erreichung kommt.

Von 829 978 Mitglidern, über welche von 39 Fachverbänden berichtet worden ist, waren 21 674 oder 2,6 v. H. arbeitslos. Im Vormonat war über 881 100 Mitglidern berichtet und eine Zahl von 22 171 Arbeitslosen oder 2,5 v. H. festgestellt worden. Der Anteil der Beschäftigungslosen war im Dezember demnach um ein geringes höher als im Vormonat, eine Erscheinung, die Ende des Jahres infolge der größeren Arbeitslosigkeit vor allem im Baugewerbe regelmäßig und zwar meist in stärkerem Maße wahrzunehmen ist. Im Dezember 1914 hatte die Arbeitslosigkeit noch 7,2 v. H. betragen. Auch im gleichen Monat des letzten Friedensjahres, im Dezember 1913, stellte sich die Arbeitslosenziffer auf 4,8 v. H., also beträchtlich höher als im Berichtsmontat.

Die Statistik der Arbeitsnachweise zeigt für den Berichtsmontat gegenüber dem Vor-

monat bei den Männern eine unbedeutende Zunahme, bei den Frauen eine ziemlich beträchtliche Verringerung des Andranges. Es entfallen nämlich im Berichtsmontat auf 100 offene Stellen bei den Männern 90 gegenüber 89 Arbeitsuchenden in den Monaten September bis November; bei den Frauen kommen auf 100 offene Stellen im Dezember 1915 151 Arbeitsgeuche gegenüber 179 im November und 182 im Oktober 1915.

Die Berichte der Arbeitsnachweisverbände lassen für Posen, Schlesien, Hannover, Braunschweig und Oldenburg wie für Westfalen und ferner für Bayern eine wesentliche Verringerung in der Lage des Arbeitsmarktes nicht erkennen. In Hamburg hat sich der Arbeitsmarkt für die männlichen Beschäftigten gegenüber den Vormonaten gleichfalls nicht verschoben, während bei den weiblichen Erwerbstätigen die Zahl der Arbeitsuchenden bei gleichzeitiger Steigerung der offenen Stellen nicht unwesentlich abgenommen hat. Für Provinz Sachsen und Anhalt wird betont, daß bei zahlreichen Haderfabriken infolge der Beendigung ihrer Bauaktivitäten Arbeiterentlassungen vorkamen, daß aber, insbesondere für die männlichen Beschäftigten, die Unterbringung der Arbeitskräfte ohne Schwierigkeiten möglich war; auch für die Arbeiterinnen erfolgten erhebliche Einstellungen in anderen Berufen. Aus Schleswig-Holstein wird über andauernd befriedigende, teilweise sogar günstige Lage des Arbeitsmarktes berichtet. Auch in Württemberg wird die Lage als weiterhin gebessert, namentlich für Arbeitsuchende weiblichen Geschlechts, gekennzeichnet. Im Rheinland stieg die Nachfrage nach Arbeitskräften im Bergbau- und Hüttenwesen; in der Eisen- und Stahlindustrie wie im Webstoffgewerbe blieben die Verhältnisse im allgemeinen unverändert, während im Baugewerbe sich ein Rückgang von Angebot wie Nachfrage zeigte. In Hessen und Rhein-Pfalz wie in Baden und auch Pommern war der Arbeitsmarkt wie jedes Jahr um diese Zeit ruhiger; auch für Brandenburg-Berlin war der Verkehr auf dem Arbeitsmarkt im Dezember weniger reger als im November.

**Gefährliche Ueberreibungen.** Die Warnung, daß man in allen Briefen an Soldaten im Felde vorsichtig sein soll in seinen Ausdrücken, muß immer von neuem wieder eingehärt werden. Die Briefschreiber oder -Schreiberinnen haben keine Ahnung davon, was für Waffen sie anderenfalls unseren Feinden liefern und wie sie dazu beitragen, die Erfolge unserer Krieger da draußen zu lähmen und dadurch den Krieg zu verlängern.

Unsere Feinde sind noch immer der Meinung, daß es ihnen über kurz oder lang gelingen werde, Deutschland auszuhungern. Aus dieser Hoffnung heraus hat eine Pariser Zeitung, der „Matin“, sich von einigen jüngst am Hartmannsweilerkopf gefangenen Deutschen eine große Anzahl Briefe, die bei ihnen gefunden waren, verschafft und sehr deren Inhalt seinen Lesern vor. Das heißt, er macht das natürlich so, daß er einzelne Sätze aus dem vielleicht ganz anders lautenden Gesamtinhalt herausreißt und sie abdruckt. Die Kunst liegt in diesem Herausreißen und in der Zusammenstellung mit Gleichlautendem, so daß der gefälschte Leser mit Benutzung ein Gesamtbild eines jammernden Deutschlands liest. Natürlich ist das eine unverfrorene Fälschung, an die wir eben bei unseren Feinden längst gewöhnt sind. Aber warum werden jene einzelnen Stellen, die den Kern der Fälschung bilden, überhaupt aufgeschrieben? Das Schreiben hat doch keinen anderen Erfolg, als daß unseren Soldaten im Schützengraben das Herz schwerer gemacht wird, da sie ja doch nicht helfen könnten, wenn sie auch wollten.

Das „Konsumgen. Volksbl.“, dem wir diese Zeilen entnehmen, bringt dann einige solcher aus dem Zusammenhang gerissener Stellen aus dem Brief, die in der Tat in der Aufmachung des „Matin“ den Eindruck erwecken, als wenn wir nicht am Verhungern wären. Sichtlich leidet manche Kriegerfrau und manche Kriegerfamilie Not, und es fehlt bei uns wahrlich nicht an Veranlassung zu Klagen. Aber man sollte doch stets bedenken, daß es gilt, allen Genossen zum Trost sich zu erhalten, und daß viel mehr als alles Klagen ein tatkräftiges Mitarbeiten hilft. Gerade der genossenschaftliche Zusammenhalt bringt und über manche Schwierigkeiten hinweg und ermöglicht ein leichteres Durchhalten. Dies haben auch zahlreiche Kriegerfrauen erkannt und diese Erkenntnis haben sie in die Tat umgesetzt, indem sie Mitglieder eines Konsumvereins geworden sind. Genossenschaftlich arbeiten und nicht verzagen — das muß gegenwärtig unsere Parole sein.

# Ämtlicher Teil.

## Bekanntmachung.

In seiner Sitzung vom 10. Dezember 1915 hat der Zentralrat beschloffen, gemäß § 10 des Verbandsstatuts den 19. ordentlichen Verbandstag der Deutschen Gewerksvereine zu Pfingsten d. N. nach Berlin, in das Verbandshaus, einzuberufen.

Die Vorberatung beginnt am 12. Juni (2. Pfingsttag), nachmittags 6 Uhr. Die Hauptverhandlungen sollen am 13. Juni, vormittags 9 Uhr, ihren Anfang nehmen.

Nach den Bestimmungen des § 16 des Verbandsstatuts müssen Anträge zum Verbandstage 10 Wochen vor seiner Eröffnung dem geschäftsführenden Ausschuss schriftlich eingekandt werden. Der letzte Tag ist mithin Montag, der 3. April. Später eingehende Anträge kann bis 4 Wochen vor Eröffnung der Zentralrat, später nur der Verbandstag mit  $\frac{2}{3}$  Mehrheit für dringlich erklären.

Zur Stellung von Anträgen zum Verbandstage sind nach § 17 des Verbandsstatuts nur berechtigt:

- die Generalversammlungen (Delegiertentage), Generäle (Sauptvorstände), Ortsvereinsversammlungen;
- die Ortsverbandsversammlungen;
- der geschäftsführende Ausschuss, der Zentralrat und die Verbandsrevisoren.

Beschwerden in Verbandsangelegenheiten können auch von einzelnen Mitgliedern an den Verbandstag gerichtet werden; sie sind an dieselben Fristen gebunden, wie die Anträge, außer wenn der Grund für die Beschwerden erst später eingetreten ist.

Berlin, den 12. Februar 1916.

Der Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine.

Gustav Hartmann, Vorsitzender.

# Aus dem Verbands.

**Berlin.** Die 361. Veranstaltung des Vereins für Volksunterhaltungen findet am Sonntag, den 13. Februar, abends 7 Uhr, im Bürgeraal des Rathauses statt. Mitwirkende sind: Herr Hans und Frau Herta Schmidt-Kaiser; Lieber und Duette zur Laute sowie Rezitationen, Fräulein Willi Fischer; Violine.

## Verammlungen.

**Berlin.** Diskutierklub der Deutschen Gewerksvereine (S. D.). Verbandshaus der Deutschen Gewerksvereine, Greifswalderstr. 221-23. Nächste Zusammenkunft am Mittwoch, den 1. März, abends 8 1/2 Uhr. — Sonnabend, den 12. Februar 1916. Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin III. Abends 8-10 Uhr Jahrsabend im „Nordwest-Kajino“, Alt-Weid 55. — Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin XIII. Abends 8 1/2 Uhr, Schönhauser Allee 139, Versammlung. T. D.: Geschäftliches. Vorschläge zur Wahl eines Kandidaten zum Verbandstag. Berstattungsangelegenheiten.

## Orts- und Regionalverbände.

**Bremen (Ortsverband).** Jeden ersten Dienstag im Monat, abds. 8 1/2 Uhr, Vertreterführung in Burghörsing-Gesellschaftsraum. Bremen, Reizenstr. — Cottbus (Diskutierklub). Sitzung jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat bei Ranke, Sandowestr. 42. — Danzig (Ortsverband). Gemeinsame Versammlungen aller Verufe jeden Sonnabend vor dem 1. des Monats, abds. 8 1/2 Uhr im Schauländer-Gewerksbau, Vorkädtischer Graben 9. — Dessau. Gewerkevereins-Liederabend jeden Mittwoch, abds. 8 1/2-11 Uhr, Leubusstr. im Vereinsl. „Palast“, Marktstr. — Eisenfeld-Barmen (Ortsverb.). Jeden letzten Sonnabend im Monat, abds. 8 1/2 Uhr, Vertreterführung b. Roggenstämper, Eisenfeld, Zuisenstr. und Erholungsstr. — Ede. — Frankfurt a. O. (Gewerkevereins-Liederabend). Jeden Freitag von 8-10 Uhr Leubusstr. im Vereinslokal, Richterstr. 16. Verbandskollegen hergl. willl. — Gelsenkirchen (Ortsverband). Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr Vertreterführung. Jeden ersten und dritten Sonntag, abds. 8-8 1/2 Uhr, Diskutierabende im Verbandslokal von E. Simon, Alter Markt. — Gießen. Jeden dritten Sonnabend im Monat, abds. 8 1/2 Uhr Diskutierabend bei Ludewig. — Hamburg (Ortsverband). Jed. 2. Freitag im Monat, 8 1/2 Uhr Ortsverbandsvertreterführung bei Hofe, Seinerstr. — Hamburg (Rednerschule). Jeden Montag von 4 1/2-11 Uhr bei Grell, Lagerstraße 2. — Hamburg (Gewerkevereinsliederabend). Jed. Donnerstag Leubusstr. abds. 8-11 Uhr. — Hildesheim. Diskutierabend jeden 3. Mittwoch im Monat, abds. pünktlich 8 1/2 Uhr bei D. Gilpe, Mendenerstr. 5. — Köln (Ortsverband). Jeden 2. Mittwoch im Monat, abds. 8 1/2 Uhr Vertreterführung in der Lern-Erholungs, Kreuzgasse. — Leipzig (Gewerkevereinsliederabend). Die Leubusstunden finden

jeden Mittwoch abds. 8-11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25. Karte, Gänge und stimmungsgabige Mitglieder sind herzlich willkommen. — Rülheim-Ruhr. Jeden ersten Sonntag im Monat, vorm. 4 1/2 Uhr, Vertreterführung im Verbandslokal b. Herrn Johann Müller, Sandstr. 35. — Stettin (Sängerchor der Gewerksvereine). Die Leubusstunden finden jeden Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal „Reb“, Behrstraße 3, hatt. Stimmgebende Kollegen hergl. willl. — Tegel (Diskutierklub für Tegel, Borjgasse und Reinholdstr.). Sitzung jeden Dienstag, abds. 8 bis 10 Uhr bei Kömer, Schloßstr. 28, Ede Schönbergstr. — Thorn (Räder). Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsverbandsversammlung bei Nicolai, Bauertstr. 62. — Weiskau (Diskutierklub). Jeden Donnerstag, abds. von 8 1/2-10 1/2 Uhr Diskutierabend beim Kollegen Günzel. — Wanne (Ortsverband). Jeden 1. Sonntag im Vierteljahr, nachm. 4 Uhr Versammlung bei der Vereinswirtin Witwe Rabbert (Grenze Wanne-Giesh). Viktorialstr. 53. — Weiskau a. S. (Gefang. „Narmonie“ der Deutsch. Gewerksvereine). Leubusstunden jed. Mittwoch, abds. von 8 1/2-11 Uhr im Vereinslokal „Klostergarten“. Gefangene Gewerksvereinskollegen willkommen. — Worms (Ortsverband). Gefangene Leubusstunden der vereinigten Gewerksvereine (S. D.) jeden Sonntag, abds. 9 Uhr Singstunde im Verbandslokal „Abeintal“.

## Literatur.

### Eingegangene Bücher und Broschüren.

Genaue Beschreibung einzelner Werke bleibt vorbehalten. Näherung erfolgt nicht.  
Mit dem Aus an der Front. Kriegserlebnisse von Anton Feindrich. Mit Kopie und Umschlagzeichnung nach Originalen von W. Pfand, R. Dörring und G. Weidmayer. Preis geb. M. 1.-, geb. M. 1.60. Franzische Verlagshandlung, Stuttgart.  
Jahrbuch der Angestelltenverbände. 8. Jahrgang. Kriegsheft. Schriftleitung B. Etzel und E. Steinhilber. Das Jahrbuch erscheint in 4 Heften. Bezugspreis 6 M. Einzelne Heft 1.60 M. Industrie-Verlags-Verlag. G. m. b. H., Berlin W. 32.  
Demokratie und Arbeit. Von Th. C. Cassan. Berlin. Preis geb. 70 Pf. Verlag von Lunder u. Humblot, München und Leipzig.  
Der Wall von Eisen und Feuer. Ein Jahr an der Westfront. Von Prof. Dr. Georg Wegener. Preis 1.- M. Verlag von J. F. Brudhaus, Leipzig.  
Gandhüchlein des künstlerischen Wanderschmucks. Mit beinahe 500 meist farbigen Probenbildungen wertvoller Tannbilder. (Farbige Künstler-Steinzeichnungen.) Preis 60 Pf. R. Vogtlanders Verlag in Leipzig.  
Was man von der Kriegs- und Friedenverfugung für die Mannschaften des Heeres und der Marine sowie für deren Hinterbliebenen wissen muß! Von Dr. Salgeher und Dr. G. Dewers. Preis 30 Pf. Verlag und Druck der Germania. Aktien-Gesellschaft für Verlag und Druckerei.

# Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung angenommen.

für jeden

## treuhamen Gewerksvereiner

und folgende (soeben erschienene) Schriften, enthaltend die auf dem letzten Verbandstage gehaltenen Vorträge, für die Verarbeitung unentgeltlich **Lizenzrecht** für die Jahre 1910 bis 1912, erhaltet von **Karl Goldschmidt**;  
Das Rechtsverhältnis zwischen **Katennachmern** und **Arbeitsern** in der Großindustrie, von **W. Gleich** auf; **Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweis**, von **W. Schumacher**.

Das Stück kostet 10 Pf.; 10 Stück 80 Pf.; 30 Stück 1,50 M. und 50 Stück 3,75 M. bei portofreier Zusendung. Die Bestellung ist unter Beifügung des Betrages an den Verbandskassierer **Kud. Klein**, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/222, zu richten.

Neu erschienen und vom Verbandsbureau zu beziehen sind die **Broschüren:**

**Was der Arbeiter von der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung wissen muß.**  
Vom Verbandskassierer **Leonor Seim**.

**Meine Ansprüche aus der Unfallversicherungsgesetzgebung.**  
Von **Anton Erkelenz**.

**Rechte und Pflichten aus der Krankenversicherung in der Reichsversicherungsordnung.**  
Von **Karl Goldschmidt**.

Jeder Gewerksvereiner sollte schon im eigenen Interesse sich in den **Handb. d. Gewerksvereiner** sehen. Preis pro Exemplar 30 Pf., 10 Stück 2,50 M., 30 Stück 4,75 M. Bestellungen sind unter gleichzeitiger Einzahlung des Betrages zu richten an den Verbandskassierer **Kudolf Klein**, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/222

Verbandskassierer: Leonor Seim, Berlin NO., Greifswalderstr. 221-22. — Druck und Verlag: **Wochenschrift „Der Arbeiter“**, Berlin NO., Poststraße 10

**Bamgen (Ortsverband).** Durchreisende Arbeitslose erhalten 50 Pf. Unterführung beim Ortsverbandskassierer **Kollegen Serbe**, Weinländer Graben Nr. 82.

**Berndorf (Ortsverb.).** Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten 75 Pf. Unterführung beim Kollegen **Rolnowski**, Kullmerstraße 1.

**Chemnitz (Ortsverb.).** Durchreisende Kollegen erhalten Logierkosten im Werte von 1,20 M. beim Kollegen **Emil Schmidt**, Stettin Bolwerk 22 im Laden. Die Verbandsherberge befindet sich Ellabethstraße 49 (Zweites Gewerkschaftshaus).

**Dortmund (Ortsverb.).** Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten Ortsgefch., Gewerksvereinsbureau, Krimstr. 7. Dasselbst befindet sich auch d. Arbeitsnachweis.

**Rühlheim a. b. Ruhr (Ortsverband).** Das Ortsverbandsgefch. für durchreisende Kollegen bei Müller Sandstr. 88.

**Werra (Ortsverband).** Die Unterführung an durchreisende Gewerksvereinskollegen wird ausbezahlt bei **W. Schneider**, Bahnhofstr. 62.

**Wesertal (Ortsverb.).** An durchreisende Kol. wird eine Unterführung von 0,75 M. gezahlt durch den Ortsverbandskassierer **Karl Seitenfeller**, Paulstr. 20 und im Gewerksvereinsbureau **Blum** Marktstr. 1.

**Wittenberg (Ortsverb.).** Durchreisende Verbandskollegen erhalten 1 M. beim Kollegen **H. G. Bentz**, Borsdorf Marktstr. 58. Dasselbst befindet sich auch der Arbeitsnachweis.

**Werra (Ortsverband).** Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterführung bei **Carl Müller**, Greifswalderstr. 2, Ede Oberlauengasse.

**Wurg b. Magb.** Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pf. Ortsverbandsgefch. beim Kassierer **Wilhelm Prikap**, Holzstr. 2.

**Stettin (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten Logierkosten im Werte von 1,20 M. beim Kollegen **Emil Schmidt**, Stettin Bolwerk 22 im Laden. Die Verbandsherberge befindet sich Ellabethstraße 49 (Zweites Gewerkschaftshaus).

**Dortmund (Ortsverb.).** Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten Ortsgefch., Gewerksvereinsbureau, Krimstr. 7. Dasselbst befindet sich auch d. Arbeitsnachweis.

**Rühlheim a. b. Ruhr (Ortsverband).** Das Ortsverbandsgefch. für durchreisende Kollegen bei Müller Sandstr. 88.

**Werra (Ortsverband).** Die Unterführung an durchreisende Gewerksvereinskollegen wird ausbezahlt bei **W. Schneider**, Bahnhofstr. 62.

**Wesertal (Ortsverb.).** An durchreisende Kol. wird eine Unterführung von 0,75 M. gezahlt durch den Ortsverbandskassierer **Karl Seitenfeller**, Paulstr. 20 und im Gewerksvereinsbureau **Blum** Marktstr. 1.

**Wittenberg (Ortsverb.).** Durchreisende Verbandskollegen erhalten 1 M. beim Kollegen **H. G. Bentz**, Borsdorf Marktstr. 58. Dasselbst befindet sich auch der Arbeitsnachweis.

**Werra a. D. (Ortsverb.).** Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten 1 M. Unterführung beim Ortsverbandskassierer **Greiner**, Hauptgasse 17.

**Senftenberg und Umgegend (Ortsverb.).** Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. Ortsverbandsgefch. beim Ortsverbandskassierer **Dieter Ruhnke**, Völkendorf bei Senftenberg, Sandstr. 11, ortsbewertete Vereine auch bei den Kollegen: **Senftenberg**, **Georg-Röhren**, **Böden**, **Am Hölte**, **Dobbrück**, **Lebernau**, **Waldhof**, **Waldhof** zum **Waldhof**, **Waldhof** zum **Waldhof**, **Waldhof** zum **Waldhof**.

**Schwabau (Ortsverband).** Allen durchreisenden Gewerksvereinskollegen wird ein Ortsverbandsgefch. von 60 Pf. gezahlt beim Ortsverbandskassierer **Emil Schelle**, Hermannstr. 12.

**Wesertal (Ortsverband).** Belegungsfarten für durchreisende Gewerksvereinskollegen beim Ortsverbandskassierer **Paul Buttke**, Georgenstraße 6. Verbandslokal: **Brin** von **Brücken**, **Slogastraße**.

**Wesertal (Ortsverb.).** Durchreisende Verbandskollegen erhalten ein Ortsgefch. von 75 Pf. im **Verbandslokal Restaurant Höppner**, Synagogenstr. 2.

**Wesertal (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pf. bei den Ortsverbandskassierern oder im Sekretariat **Saatbrücken** **Neuwieserstr. 42**.

Be  
C  
B  
N  
Ein  
lands  
Aus dem  
In  
geteilt,  
und bei  
Reichs-  
teilung  
vor  
richtigen  
eines  
fest  
vorläufigen,  
die  
Reichs-  
nehmen.  
Bei  
der Lage  
es ange-  
gabe bei-  
wird dar-  
organisa-  
Krieges-  
Verzicht  
aufrechter  
und Arb-  
häufig er-  
Zeit zum  
und der S-  
fällen be-  
Einigung  
Die für  
zur Wei-  
Allgemein-  
Ausnahm-  
den, und  
über die  
möglichst  
vermeiden  
Nach  
mittelpre-  
bleiben,  
wahrhein-  
zwischen  
bedeutend  
gesundigte  
Arbeiter  
Aus  
nach den  
können, di-  
einstellun-  
gen zu  
tend zu  
Infer-  
ausichtlich  
kämpfen  
für deut-  
und es  
diese Ab-  
zu gewinn-  
strie wird  
vom Weir-  
kann aber  
schwer er-  
meiden, w-  
und die A-  
gen der A-  
Um ei-  
zu ermögli-  
chung ei-